

1793/J XX.GP

der Abgeordneten Böhacker
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Zukunft der Zollverwaltung Österreichs

Im Bundesministerium für Finanzen wird an einem umfassenden Strukturbereinigungskonzept ("FIT 2001") gearbeitet, das insbesondere auch die gesamte Zollverwaltung betrifft. Bekannt geworden ist, daß die Zielrichtung dieser Arbeiten, die durch verschiedene Arbeitsgruppen erfolgen, darin besteht, in den nächsten Jahren eine größtmögliche Personaleinsparung von bis zu 4000 Bediensteten zu erzielen. Dies nicht etwa durch eine Rechtsbereinigung oder eine Eindämmung der gerade in der Finanzverwaltung besonders üppig wachsenden Gesetzesflut und der zunehmend überbordenden Bürokratie sondern allein durch Organisationsmaßnahmen. Bekannt geworden ist die Absicht, Sektionen der Zentralstelle, Finanzlandesdirektionen, Finanzämter und Zollämter zusammenzulegen sowie Aufgaben auf andere Ebenen zu verlagern.

Besonders betroffen von den Plänen ist die Zollverwaltung insgesamt, der die vollständige organisatorische Eingliederung in die Finanzverwaltung droht.

Die Zollverwaltung unterscheidet sich grundlegend von der Finanzverwaltung. Aufgabe der Finanzverwaltung ist es in erster Linie, die öffentliche Hand mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten. Alle anderen Zielsetzungen, wie z.B. Gesellschafts-, sozial- oder familienpolitische Ziele treten diesem Ziel gegenüber in den Hintergrund und sind im übrigen sehr umstritten. Die moderne Zollverwaltung ist hingegen vor allem Produzent von Sicherheit. Ihr obliegt die Kontrolle der Warenströme, wobei eine Unzahl von Rechtsvorschriften, denen die unterschiedlichsten Zielsetzungen zugrunde liegen, maßgebend sind. Die Palette reicht vom Außenhandelsrecht bis zu Aspekten der Volksgesundheit, des Jugend-, des Umwelt-, des Konsumenten-, des Arten-, des Tier- und

des Denkmalschutzes. Eine wesentliche Aufgabe besteht auch in der Bekämpfung des Subventionsbetruges insbesondere durch präventive Kontrollmaßnahmen. Demgegenüber tritt die Erhebung der Eingangs- und Ausgangsabgaben völlig in den Hintergrund (mit Ausnahmen des Sektors der Verbrauchsteuern). Von den Bediensteten sind mehr als 100 Gesetze zu vollziehen, deren Gegenstand nicht die Erhebung von Abgaben darstellt. Dieser Umstand wird auch durch die umfassende eigenständige Ausbildung der Zollbeamten an der Bundes-Zoll- und Zollwachschule unterstrichen. Wegen dieser von der Finanzverwaltung unterschiedlichen Aufgabenstellung besteht daher aus guten Gründen in allen vergleichbaren Staaten eine organisatorisch eigenständige Zollverwaltung mit hochentwickelter "corporate identity"

Es ist offenkundig, daß eine Eingliederung der österreichischen Zollverwaltung in die Finanzverwaltung nicht nur geeignet ist, den Stellenwert der Aufgabenstellung der Zollverwaltung zu vermindern, sondern auch die Qualität der Aufgabenerfüllung wesentlich zu beeinträchtigen.

Auf Grund dieser Bedenken richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

ANFRAGE

1. Wie hoch war der Personal-Ist-Stand (umgerechnet auf Beschäftigte) in
 - a) allen Finanzlandesdirektionen.
 - b) allen diesen nachgeordneten Finanzdienststellen
 - c) allen diesen nachgeordneten Zolldienststellengetrennt nach Bediensteten der Zollwache und sonstigen Bediensteten zum 1.1.1995, zum 1.1.1996 und zum 1.1.1997.
2. Wie stellt sich dieser Personal-Ist-Stand getrennt nach Finanzlandesdirektionsbereichen und getrennt nach Finanz- und Zollsektor dar?

3. Wie hoch war der Personal-Ist-Stand (umgerechnet auf Vollbeschäftigte) in der Zentralstelle zum 1.1.1995 zum 1.1.1996 und zum 1.1.1997 und wie hoch ist der Anteil Zollverwaltung?

4. Trifft es zu, daß im Bundesministerium für Finanzen Überlegungen hinsichtlich einer umfassenden Strukturbereinigung der Finanz und Zollverwaltung angestellt werden ?

Wenn ja, wie lauten die Überlegungen?

5. Werden bei diesen Überlegungen nur Einsparungsziele angestrebt?

Wenn ja, warum ?

Wenn nein, welche anderen Ziele werden sonst noch angestrebt und wie ist die Gewichtung der Ziele?

6. Trifft es zu, daß eine spezielle Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes betraut wurde?

Wenn ja,

a) wie lautet die genaue Aufgabenstellung dieser Arbeitsgruppe,

b) wie setzt sie sich zusammen.

c) in welcher Weise werden Zollorgane in die Arbeit eingebunden,

d) welche Organe bzw, Funktionäre der gesetzlichen Personalvertretung wurden zur Mitarbeit eingeladen.

e) wie ist der Zeitplan.

f) in welcher Weise werden Mitarbeiter, und zwar nicht nur die leitenden Organwalter, von den Überlegungen verständigt? .

7. Trifft es zu, daß eine organisatorische Zusammenlegung der Finanzverwaltung und der Zollverwaltung beabsichtigt ist?

Wenn ja, auf Grund welcher Erwägungen und bis wann soll das Vorhaben realisiert werden?

Wenn nein, können Sie eine Zusammenlegung mit Sicherheit ausschließen?

8. Trifft es zu, daß die politische Absicht besteht, die Sektionen III und IV des Bundesministeriums für Finanzen zusammenzulegen?

Wenn ja, auf Grund welcher Erwägungen, bis wann soll das Vorhaben realisiert werden und wer wird mit der Leitung der vereinten Sektionen betraut werden?

9. Trifft es zu, daß die politische Absicht der Zusammenlegung bereits bei anstehenden Organisations- und Personalentscheidungen im Bereich der Sektion III von maßgebender Bedeutung ist?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, auf Grund welcher anderer Überlegungen ist die Zusammenlegung von Abteilungen (z.B.: 2 und 3)

10. Trifft es zu, daß auch beabsichtigt ist, die Steuer- und Zollbereiche der Sektion VI (z.B. das Kassenwesen) zusammenzulegen?

Wenn ja, auf Grund welcher Erwägungen ?

Wenn nein, können Sie eine Zusammenlegung mit Sicherheit ausschließen?

11. Welche konkreten Maßnahmen sind bei den Finanzlandesdirektionen geplant?

12. Trifft es zu, daß eine Zusammenlegung der Steuerlandesinspektorate mit den Zollorganisationsabteilungen geplant ist?

Wenn ja, auf Grund welcher Erwägungen und nach welchen Gesichtspunkten wird in Zukunft bei der Bestellung der Funktion des Leiters der gemeinsamen Organisationsabteilungen vorgegangen?

13. Trifft es zu, daß beabsichtigt ist, für die Rechtsmittelerledigung in Zollsachen eigene Berufungskommissionen einzurichten?

Wenn ja,

a) auf Grund welcher Erwägungen,

b) mit welchem Aufgabenbereich,

c) wann sollen diese ihre Tätigkeit beginnen,

d) wie werden sie sich zusammensetzen.,

c) bei welchen Dienststellen sollen sie eingereicht werden,

f) wie ist diese Änderung mit der Anregung des Rechnungshofes zu vereinbaren im Finanzbereich im vermehrten Maß zu monokratischen Entscheidungen überzugehen?

Wenn nein, warum nicht?

14. Trifft es zu, daß auf Grund dieser Maßnahmen in den Finanzlandesdirektionen eigene Zollabteilungen entbehrlich sind?

Wenn ja, von welchen Organisationseinheiten sollen in Zukunft die Zollagenden wahrgenommen werden ?

Wenn nein, welche Zollagenden sollen in eigenen Zollabteilungen besorgt werden?

15. Welche Aufgaben sollen in Zukunft von den Hauptzollämtern wahrgenommen werden?

16. Trifft es insbesondere zu, daß beabsichtigt ist, den Hauptzollämtern Aufgaben zu übertragen, die derzeit einerseits von den Finanzlandesdirektionen und andererseits von anderen Zollämtern wahrgenommen werden?

Wenn ja, um welche Aufgaben handelt es sich dabei?

17. Trifft es zu, daß beabsichtigt ist, zahlreiche Zollämter 1. und 2. Klasse mit Finanzämtern zusammenzulegen bzw. in diese einzugliedern oder als Zweigstellen von Finanzämtern zu führen?

Wenn ja,

a) auf Grund welcher Erwägungen,

b) um welche Dienststellen handelt es sich konkret,

c) wann sollen diese Maßnahmen erfolgen?

Wenn nein, inwieweit können Sie diese Maßnahmen mit Sicherheit ausschließen?

18. Trifft es zu, daß nunmehr auch beabsichtigt ist, nach den Zollwachebediensteten im Zuge

der Verlagerung von Zollaufgaben (EU, Schengen, Strukturkonzept) auch zivile

Zollbedienstete aus dem Westen Österreichs in den Osten zu versetzen bzw. dienstzuzuteilen?

Wenn ja,

- a) wie begründen Sie diese Maßnahme,
- b) wie viele Bedienstete werden dadurch betroffen sein,
- c) welche Dienststellen werden dadurch betroffen sein,
- d) welche zusätzlichen Kosten werden dadurch verursacht werden,
- e) werden diese Maßnahmen auch gegen den Willen der Bediensteten erfolgen,
- f) wurde die gesetzliche Personalvertretung bereits über die Absichten informiert,
- g) wie hat diese reagiert,
- h) wurden die Bediensteten bereits informiert,
- i) wie haben diese reagiert,

j) wie wird das Bundesministerium für Finanzen in dieser Frage weiter vorgehen?

Wenn nein, können Sie diese Absicht für das nächste Jahr mit Entschiedenheit ausschließen?

19. Trifft es zu, daß jedenfalls beabsichtigt ist, die Erhebungen der Verbrauchssteuern wieder den Finanzämtern zu übertragen?

Wenn ja,

- a) auf Grund welcher Erwägungen.
- b) wann soll diese Maßnahme erfolgen?

Wenn nein, inwieweit können Sie dies mit Sicherheit ausschließen?

20. Ist durch die derzeitige personelle Ausstattung der Zollverwaltung die erfolgreiche Bekämpfung des Subventionsbetruges gewährleistet?

Wenn ja, auf welche konkreten Umstände stützen sie diese Einschätzung?

21. Können Sie ausschließen, daß im Falle der Umsetzung der geplanten organisatorischen und personellen Maßnahmen die erfolgreiche Bekämpfung des Subventionsbetruges gefährdet ist?

Wenn ja, auf welche Überlegungen stützen Sie diese Einschätzung?

22. Könne Sie ausschließen, daß im Falle der Umsetzung der geplanten organisatorischen Maßnahmen die weitere erfolgreiche Bewältigung der den Zollorganen übertragenen Aufgaben gefährdet ist?

Wenn ja, auf welche Überlegungen stützen Sie diese Einschätzung?

23. Trifft es zu, daß in Ihrem Ressort ein Aufnahmestopp besteht und in den nächsten 5 Jahren bis zu 4000 Bedienstete abgebaut werden sollen?

Wenn ja,

- a) durch welche konkreten Maßnahmen soll der Personalabbau erreicht werden,
- b) ist auch an Kündigungen von Vertragsbediensteten gedacht ?

Wenn nein, wieviele Zielvorstellungen bestehen hinsichtlich der Reduzierung der Zahl der Bediensteten in Ihrem Ressort und welche Maßnahmen wurden bzw. werden zur Zielreichung aus?

24. Von welchem Verständnis einer zeitgemäßen Zollverwaltung gehen Sie bei Ihren Überlegungen aus?

25. Stehen diese Überlegungen im Einklang mit der von der EU (vgl. die Matthäus Programme) sowie vergleichbaren anderen eingenommenen Haltung zum Stellenwert der Zollverwaltung?

Wenn ja, wie begründen Sie die Annahme?